

Gemeindekanzlei

9102 Herisau Postfach 1160 Telefon 071 354 54 44 www.herisau.ch

E-Mail

unser Zeichen

Datum



Thomas.Walliser@herisau.ar.ch

twk

7. Mai 2025

Medienmitteilung - Gemeinderat

Entwässerungsplan tritt in Kraft

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Herisau wurde umfassend überarbeitet und durch den Gemeinderat sowie durch den Regierungsrat genehmigt. Er dient den Behörden dazu, die Siedlungsentwässerung strategisch zu planen und Massnahmen zu definieren.

Der GEP ist zentral für das Infrastrukturmanagement der Abwasseranlagen und der Kanalisation und sorgt für einen sachgemässen Gewässerschutz sowie eine effektive Siedlungsentwässerung.

Die bisherigen Massnahmen des ersten GEPs aus dem Jahr 1997 haben sich als wirksam erwiesen. Dies gilt insbesondere auch bei der Reduzierung des unerwünschten Fremd- bzw. Sauberwassers, das in die Abwasserreinigungsanlage (ARA) gelangt. Durch hydrodynamische Simulationen wurde festgestellt, dass das Kanalisationsnetz bei starkem Regen nur wenige Überlastungsstellen aufweist. Neu wurde die Gefährdung durch Oberflächenabfluss bei Starkregen berücksichtigt.

Trennsystem und Versickerung als Schwerpunkte

Das Unterhaltskonzept der Kanalisation hat sich bewährt und ist punktuell zu optimieren. Bei den Auswirkungen auf die Gewässer wurden ökologische Erkenntnisse in die Planung integriert. Die Umsetzung von Trennsystemgebieten bleibt eine der wichtigsten Aufgaben für die kommenden Jahrzehnte, um Emissionen in die Gewässer weiter zu reduzieren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Versickerung von Regenwasser, um den Schwammstadt-Gedanken zu fördern. Nur wenn dies nachweislich nicht möglich ist, soll eine verzögerte Ableitung in Betracht gezogen werden. Neu wurde auch die Abgrenzung zwischen öffentlicher und privater Erschliessung definiert.

Kosten von 55 Millionen Franken in 40 Jahren

Insgesamt erfordert die Umsetzung von über 80 Massnahmen in den nächsten rund 40 Jahren Investitionen von geschätzten 55 Millionen Franken, die aus den Abwassergebühren (Spezialfinanzierung) finanziert werden. Die jährlichen Investitionen werden voraussichtlich in ähnlicher Höhe wie in den vergangenen Jahren liegen. Der aktualisierte GEP ist mit der Genehmigung durch den Regierungsrat



behördenverbindlich und die einzelnen Teilprojekte werden bei Bedarf periodisch aktualisiert.

Kontakt: Peter Künzle, Gemeinderat, Ressortchef Tiefbau/Umweltschutz

Peter.Kuenzle@herisau.ar.ch

Tel. 071 354 55 79

GEMEINDEKANZLEI

Thomas Walliser Keel Kommunikationsverantwortlicher

GR-MM GEP von RR bewilligt.docx 2 / 2